

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41789-22-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Antrag auf Aufhebung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen

Die Ventus Ante Portas GmbH & Co. KG, Gunneweg 25, 33154 Salzkotten, beantragt die Aufhebung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung einer Anlage gemäß § 16 BImSchG. Die Anlage befindet sich am Standort Windpark Salzkotten-Scharmede, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück 204.

Für die Genehmigung der Anlage wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 9 UVPG besteht für die Änderung eines Vorhabens keine UVP-Pflicht, sofern die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung keine zusätzlichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann